

Weitere Beiträge

§3 Begriffe

(1) Kanzlei (Berufsausübungseinheit) ist jede organisatorische Einheit der steuerberatenden Berufsausübung, unabhängig von Rechtsform, Größe und Anzahl der dort tätigen Personen. Hierzu zählen insbesondere Einzelkanzleien, Sozietäten, Partnerschaftsgesellschaften, Steuerberatungsgesellschaften und sonstige Berufsausübungsgesellschaften.

(2) Tätiger Berufsträger im Sinne dieser Beitragsordnung sind natürliche Personen, die nach § 3 StBerG zu unbeschränkter Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind und als angestellte Berufsträger, Sozios oder Partner bei Kanzleien tätig sind. Freie Mitarbeiter sind hiervon nicht erfasst, lösen damit keine Berufsträgerkomponente aus und werden deshalb auch nicht im Sinne des § 6 angerechnet.

(3) Persönliches Mitglied ist ein ordentliches Mitglied als natürliche Person.

Jahresbeitrag persönliche Mitglieder im LSWB (§ 5)



Tätig in LSWB-Mitglieds-Kanzlei
§ 5, Abs. 1 a



Tätig in Nicht-LSWB-Mitgliedskanzlei
§ 5, Abs. 1 b



Passive Mitgliedschaft
§ 5, Abs. 1 c
auf Antrag



Ab 67 Jahren und mehr als 30 Jahre LSWB-Mitglied
§ 5, Abs. 1 d
auf Antrag



Mitglied in DStV-Kollegialverband (Doppelmitgliedschaft) § 5, Abs. 1 e
auf Antrag



Außerordentliche Mitglieder, § 5, Abs. 3 Fördermitglieder, § 7
jeweils auf Antrag

Ihre Mitgliedschaft. Ihr Mehrwert. Ihre Zukunft.

Ob Netzwerk, Fachwissen, Weiterbildung, praktische Unterstützung, attraktive Vorteile oder eine starke Stimme in Politik und Gesellschaft: Der LSWB begleitet Sie in allen wichtigen Fragen Ihres Berufsstands.

Als Mitglied profitieren Sie persönlich von einer starken Gemeinschaft, wertvollen Informationen und attraktiven Angeboten. Gleichzeitig erhält Ihre Kanzlei verlässliche Services und konkrete Unterstützung für den Kanzleialltag.

Ihre Vorteile auf einen Blick Für Sie persönlich.

- fachliche Sicherheit und aktuelle Informationen
- Zugang zu einem starken Kollegennetzwerk
- persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- attraktive Preisnachlässe bei Fortbildungen
- exklusive Angebote und Sonderkonditionen bei unseren Kooperationspartnern
- Unterstützung bei beruflichen Zukunftsfragen
- eine starke Interessenvertretung Ihres Berufsstands

Für Ihre Kanzlei

- konkrete Unterstützung im Kanzleialltag
- mehr Effizienz und Sicherheit bei fachlichen Fragen
- qualifizierte und motivierte Mitarbeiter
- marktgerechte Vergütungsorientierung
- Unterstützung bei Kanzleientwicklung und Nachfolge
- Orientierung bei Digitalisierung und künstlicher Intelligenz
- bessere Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft



Beruf. Verband. Gemeinschaft.



LSWB-Beitragsordnung 2027

**Für VIELE günstiger –
für ALLE gerechter**



Beruf. Verband. Gemeinschaft.

LSWB Geschäftsstelle: Hansastraße 32 | 80686 München

Postfach: 20 13 51 | 80013 München

Tel. 089 27321419 | www.lswb.bayern



Gestaltung und Piktogramme: www.pokorny-kreativ-welten.de; Foto: magnific.com

www.lswb.bayern

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.



Einfach
QR-Code scannen

Liebe Verbandsmitglieder,
in meiner Videobotschaft stelle ich Ihnen
die neue LSWB-Beitragsordnung vor.

Ihr
Stefan Dreßler
Präsident LSWB

Für VIELE günstiger – für ALLE gerechter

Die Mitgliederversammlung 2026 hat eine neue Beitragsordnung verabschiedet. Sie verbindet die bewährten Elemente der bisherigen Regelung mit den neuen strukturellen Entwicklungen im Berufsstand. Die persönliche individuelle Mitgliedschaft im LSWB bleibt nach wie vor bestehen.

Neu ist die Gestaltung der Kanzleimitgliedschaft

Der Vorteil: Sämtliche Beschäftigte einer Kanzlei bzw. Berufsausübungseinheit können die Vorteile der LSWB-Mitgliedschaft nutzen und von ihr profitieren. Ein echter Mehrwert gegenüber der bisherigen Regelung.
Das Beste: Persönliche Mitgliedschaften werden beim Kanzleibeitrag berücksichtigt. Es gibt also keine doppelte Verbeitragung.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie anhand praxisnaher Beispiele, wie sich der Mitgliedsbeitrag genau berechnet und welche vielfältigen Vorteile eine LSWB-Mitgliedschaft bietet.

Auszug Beitragsordnung 2027

§4 Jahresbeitrag Kanzlei (Berufsausübungseinheit) im LSWB

- (1) Der Jahresbeitrag der Kanzlei (Berufsausübungseinheit) setzt sich zusammen aus
- a) einem **Grundbeitrag** und
 - b) einer **Berufsträgerkomponente** nach Maßgabe von Abs. 2 bzw. 3.
Die Berufsträgerkomponente beinhaltet die Mitgliedschaft eines persönlichen Mitglieds nach § 5 Abs.1 lit.a dieser Beitragsordnung, welches in der Regel die nach § 4 Abs. 4 der Satzung vorgesehene Vertretung der juristischen Person oder Personenvereinigung ausübt.
- (2) **Für Kanzleien (Berufsausübungseinheiten) mit bis zu 15 tätigen Berufsträgern gilt:**
- a) **Grundbeitrag: 300 € p.a.**
 - b) Berufsträgerkomponente: **125 € p.a. je tätigen Berufsträger**
 - c) Kanzleibeitrag vor Anrechnung gemäß § 6:
 $300 € + 125 € \times \text{Anzahl tätige Berufsträger}$

und Beispiele

(3) Für Kanzleien (Berufsausübungseinheiten) ab 16 tätigen Berufsträgern gilt als Pauschalbeitrag abweichend:

- a) Pauschalbeitrag: 2.175 € p.a.
- b) 1 Berufsträger-Komponente: 125 € p.a. gemäß Absatz 1 b
- c) In diesem Bereich findet keine Anrechnung nach § 6 statt.

§6 Anrechnung persönlicher Mitgliedschaften auf Kanzleibeitrag

- (1) Für jeden tätigen Berufsträger, der zugleich ordentliches persönliches Mitglied ist, wird auf den Kanzleibeitrag eine Anrechnung in Höhe von 125 € p.a. vorgenommen.

Die komplette Beitragsordnung
finden Sie auf unserer Homepage
oder einfach QR-Code scannen.



§4 Berufsausübungseinheit / Kanzlei bis 15 Berufsträger

Grundbeitrag der Kanzlei je tätigen Berufsträger



So wird der Berufsträger berücksichtigt:



**Jeder tätige Berufsträger wird einmal berücksichtigt.
Keine doppelte Verbeitragung.**

Freie Mitarbeiter zählen nicht als tätige Berufsträger.

Beispielrechnung für eine Kanzlei mit 1 Berufsträger

Kanzlei Grundbeitrag 300 € + 125 € (1. Berufsträger = pers. Mitglied) = 425 €

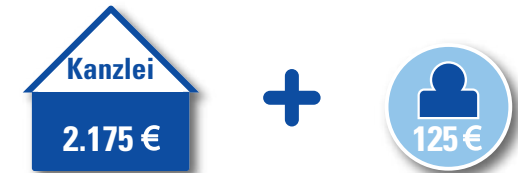
Beispielrechnung für eine Kanzlei mit 5 Berufsträgern

Kanzlei Grundbetrag 300 € + 125 € (1. Berufsträger = pers. Mitglied) = 425 €
+ 2 BT **ohne** pers. Mitgliedschaft à 125 € = 250 €
Gesamt = 675 €

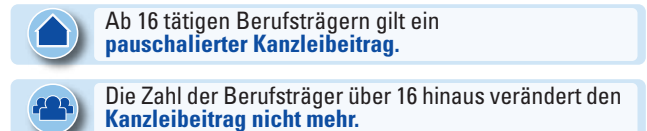
Hinzu kommt der persönliche Mitgliedsbeitrag von je 125 €
Für 2 Mitglieder = 250 €

§4 Berufsausübungseinheit / Kanzlei ab 16 Berufsträger

Pauschalbeitrag der Kanzlei 1 Berufsträgerkomponente



So funktioniert die Pauschalregelung:



Kanzleibeitrag: 2.300 €
Persönliche Mitgliedschaften bleiben daneben bestehen.

Nettobeträge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Beispielrechnung für eine Kanzlei mit 19 Berufsträgern

Kanzlei Grundbetrag 2.175 € + 125 € (1. BT = pers. Mitglied) = 2.300 €